

**BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Ostseebad Sellin**

**5. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der
Gemeinde Ostseebad Sellin**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14, S. 777), der §§ 1,2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V Nr. 7 S. 146), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 18.10.2016 über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 27.05.1997, zul. geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 11.02.2010, erlassen:

Artikel 1

Änderung § 3 – Bemessung der Abgabe

§ 3 Abs. 3 Anlage 1 erhält neu folgende Fassung:
(siehe Tabellenteil Anlage 1)

In § 3 werden die Absätze 7 und 8 ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Änderung § 6 - Heranziehung

§ 6 Absatz 1 erhält neu folgende Fassung:

„Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde Ostseebad Sellin – Kurverwaltung- bis zum 01. Mai eines jeden Jahres unaufgefordert die zur Berechnung der Abgabe erforderlichen Angaben – auch die Veränderung der Bemessungsgrundlagen des Vorjahres gemäß § 3 Abs. 1 – mitzuteilen oder 14 Tage nach Aufforderung eine entsprechende Erklärung abzugeben.“

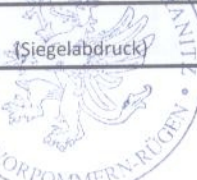
Artikel 3

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Sellin, den 29.11.2016

[Handwritten Signature]
Lieutke
Bürgermeister

Ort der Veröffentlichung:	1) Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen der Gemeinde Ostseebad Sellin erfolgen durch das Internet, zu erreichen über die Homepage des Amtes Mönchgut-Granitz unter: www.amt-moenchgut.de /zu den Gemeinden/Ostseebad Sellin/Die Gemeindevertretung/Bekanntmachungen "
	(2) Satzungen der Gemeinde Ostseebad Sellin, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Mönchgut-Granitz unter der Adresse www. amt-moenchgut-granitz.de /zu den Gemeinden/Ostseebad Sellin/Die Gemeindevertretung/Bekanntmachungen" öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Gemeinde Ostseebad Sellin unter der Bezugsadresse: Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Baabe gegen Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Baabe bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. <i>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 und 2 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</i>
Bekannt gemacht und verkündet im Internet am:	<u>30.11.2016</u>  <i>[Handwritten Signature]</i>

Anlage 1

1. Abgabepflichtige Vorteilsmerkmale	2. Berechnung der Beiträge pauschal Erhöhung um +15%	3. Jahresbeitragsatz
<p>1. Alle natürlichen und juristischen Personen die Betten, Zimmer, Wohnungen, Wohnwagen u. sonst. Schlafgelegenheiten an kurabgabepflichtige Personen vermieten bzw. gegen sonstigen Entgelt ausgleich überlassen, Patienten aufnehmen oder an Dritte zur Weitervermietung an Kurgäste vermieten.</p>	<p>Nach Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten und Aufbettungen</p>	<p>a) Kleinvermieter bis 8 Betten 5,52 Euro je Bett b) alle übrigen Vermieter mit mehr als 8 Betten 8,28 Euro je Bett</p>
<p>2. Inhaber von Kinder- u. Erholungsheimen</p>	<p>Nach Anzahl der vorh. Betten</p>	<p>2,76 Euro je Bett</p>
<p>3. Vermieter von Zimmern, Wohnungen u. Betten an Saisonpersonal</p>	<p>Nach Anzahl der vorh. Betten</p>	<p>5,52 Euro je Bett</p>
<p>4. Inhaber von Tanzdielen, Bars, Diskotheken, Clubs und sonstigen Nachtlokalen</p>	<p>Nach der qm-Größe der konzessionierten bzw. genutzten Gastraumfläche</p>	<p>3,68 Euro je qm</p>
<p>5. Inhaber von Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Eisdielen, Cafe's, Milchbars und dergleichen a) Gasplätze innen und außen b) Saalplätze</p>	<p>Nach der qm-Größe der konzessionierten bzw. genutzten Gastraumfläche</p>	<p>innen: 2,30 Euro je qm außen: 1,84 Euro je qm</p>
<p>6. Ladengeschäfte a) Lebensmittelgeschäfte (Lebensmittelvollsortim) b) Alle anderen offenen Ladengeschäfte u. alle sonst. zu Verkaufszwecken unterhaltenen ständigen Ausstellungen</p>	<p>Nach der Größe der Verkaufs- u. Ausstellungsfläche auch der als solcher gen. Straßenfläche</p>	<p>1,38 Euro je qm a) und b) 1,38 Euro je qm</p>
<p>7. Apotheken</p>	<p>Nach Zahl der beschäftigten Personen</p>	<p>für jeden besch. Apotheker 46,23 Euro für jede besch. Person 23,00 Euro</p>

8.	Inhaber von Kiosken u. mobilen Verkaufs- u. Imbißwagen	Nach Anzahl der vorh. Kioske o. Wagen	pro Kiosk oder Wagen	43,47 Euro
9.	Verkauf von Waren außerhalb v. Ladengeschäften	je Verkaufsstand nach der qm Grundfläche des Standes u. mindestens 11 lfd m Breite der Verkaufsfond	4,60 Euro je qm	
10.	Inhaber von Tankstellen m. Serviceangebot z.B. Waschküche, Verkauf von Waren	Nach Anzahl der Zapfstellen	je Zapfstelle	23,00 Euro
11.	Aufsteller von Warenautomaten, sofern sich diese nicht oder an der Betriebsstätte des Eigentümers befinden	Nach Anzahl der Automaten	je Automat	44,39 Euro
12.	Inhaber von Versicherungsvertretungen und -agenturen	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
13.	Makler, Verkäufer und Vermittler von Immobilien	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber/Geschäftsführer je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
14.	Versicherungen und Finanzierungen sowie Vermittler v. Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber/Geschäftsführer je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
15.	Hausverwalter nach dem WEG, Hausbetreuer	Nach Anzahl der in Sellin verwalteten bzw. betreuten Einheiten (Ferienhäuser, Wohnungen und gewerbli. Räume)	je Einheit	0,74 Euro
16.	Inhaber von Kleinbetrieben, z. B. Dekorateure, Graphiker, freischaffende Künstler, Fahrlehrer, Hundesalons, Füll- u. Wartungsdienste, Kundendienste u. s. w.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
17.	Inhaber von Buch- u. Zeitungs-, Zeitschriften-, Postkarten- u. Kalenderverlagen, Redakteure fremdenverkehrsabhängiger Zeitschriften, Lesezirkel	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro

18.	Inhaber von Kfz-Reparaturwerkstätten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
19.	Inhaber von Wäschereien, Reinigungen, Heißmangel, Waschsaloons und dergleichen	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
20.	Inhaber von Bäckereien und Konditoreien (Handwerk) und Fleischereien	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
21.	Inhaber von Friseurbetrieben	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
22.	Inhaber von Handwerksbetrieben, soweit nicht besonders aufgeführt	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je beschäftigte Person	44,39 Euro 23,00 Euro
23.	Bau- und Industriebetriebe	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
24.	Strandkorb- und Strandliegenvermieter	Nach Anzahl der Strandkörbe bzw. -liegen	je Strandkorb je Strandliege	23,00 Euro 11,50 Euro
25.	Inhaber von Transport- u. Speditionsunternehmen, Dienstmänner	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
26.	Taxiunternehmen	Nach Anzahl der zugelassenen Taxen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
27.	Gewerbsmäßige Vermieter von Kraftwagen	Nach Anzahl der zugelassene Fahrzeuge soweit die Unternehmen ihre Fahrzeuge nicht ständig in Sellen stationiert haben, ist die Anzahl der Fahrzeuge maßgebend, die durchschnittlich im Monat Juli zur Vermietung zur Verfügung standen.	pro Auto, welches im Monat Juli zur Verfügung steht	23,00 Euro
28.	Autoverkäufer	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro

29.	Inhaber von Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleiter u. ä.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	für Inhaber je besch. Person	44,39 Euro 23,00 Euro
30.	Solarien u. dergleichen	Nach Anzahl der Sonnenbänke bzw. Duschen	je Sonnenbank	23,00 Euro
31.	Inhaber von Plakatanschlagunternehmen, Werbesäulenaufsteller	Nach Anzahl der Werbestellen	je Werbestelle	11,04 Euro
32.	Energie- u. Wasserversorgungs- u. Entsorgungsunternehmen	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je besch. Person	23,00 Euro
33.	Geld- und Kreditinstitute	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je besch. Person	23,00 Euro
34.	Inhaber von Verkehrsbetrieben, Bus- und Schifffahrt	Nach Anzahl der in den Verkehrsmitteln vorhandenen Fahrgastsitzplätzen (ausschließlich öffentl. Personenverkehr)	je Sitzplatz	2,30 Euro
35.	Inhaber von Lichtspieltheatern, Varietes u. a.	Nach Anzahl der vorhandenen Sitzplätzen	je Sitzplatz	1,84 Euro
36.	Verleiher von Fahrrädern, Mofas und sonstige Sportgeräte z. B. Surfbretter u. ä.	Nach Anzahl der vorhandenen Fahr- u. Sportgeräte	je Fahrrad o. Sportgerät	2,76 Euro
37.	Verleiher von Booten, Wassersportfahrzeugen u. ä.	Nach Anzahl der vorhandenen Booten etc.	je Boot	13,80 Euro
38.	Inhaber von Reit- u. Fahrinstituten	Nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Reit- und Zugtiere	je Reit- u. Zugtier je Reit- u. Zugpony (60 %)	16,56 Euro 9,94 Euro
39.	Tennis-, Sport- u. Reitlehrer, Segel- u. Jachtschulen	Nach Anzahl der beschäftigten Lehrer	je Inhaber je besch. Personen	44,39 Euro 23,00 Euro
40.	Inhaber von Tennisplätzen, Kegel- und Bowlingbahnen Schießständen, Sportzentren, Schwimmhallen und dergleichen	Nach Anzahl der vorhandenen Plätze, Bahnen, Stände, Spielfelder und dergleichen	je Bahn/Stand je Platz/Spielfeld	29,44 Euro 29,44 Euro

41.	Inhaber von Minigolfplätzen	Nach Anzahl der vorhandenen Bahnen	je Bahn	21,62 Euro
42.	Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spiel- u. Musikautomaten	Nach Anzahl der vorhandenen Geräte	je Gerät	21,62 Euro
43.	Badeärzte, Fachärzte für innere Krankheiten u. Fachärzte mit für Sellin spezifischen Heilanzeigen	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Arzt je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
44.	Alle übrigen Ärzte	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Arzt je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
45.	Zahnärzte	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Arzt je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
46.	Dentisten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
47.	Tierärzte	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Arzt je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
48.	Heilpraktiker, Physikalische- und Psychotherapeuten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
49.	Masseure, Krankengymnasten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
50.	Kosmetiker, Fußpfleger u. ä.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
51.	Saunabetriebe	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro

52.	Rechtsanwälte und Notare	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
53.	Rechtsanwälte ohne Notariat, Rechtsbeistände	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
54.	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater u. -bevollmächtigte	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
55.	Gewerbliche Architekten, Bauträger, Unternehmen zur Errichtung von Ferienhäusern, -wohnungen und Gewerbeflächen zum gewerblichen Verkauf	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber/Ltr. je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro
56.	Freiberufliche Architekten, Ingenieure, Statistiker, Bauführer in Baubetrieben u. a.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je besch. Architekt je besch. Person	52,67 Euro 23,00 Euro
57.	Nebenberufliche Architekten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Architekt je besch. Person	23,00 Euro 23,00 Euro
58.	sonstige natürliche und juristische Personen, die durch den Kurbetrieb und Fremdenverkehr der Gemeinde Sellin erhöhte Verdienstmöglichkeiten geboten erhalten, sofern nicht in Gruppe 1-57 einzuordnen	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je besch. Person	23,00 Euro
59.	Musiker, Alleinunterhalter u. Diskotheker	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Leiter je besch. Person	52,67 Euro 23,00 Euro
60.	Betreiber von Wasserrutschen	Nach Anzahl der Rutschen	je Rutsche	65,78 Euro
61.	Betreiber von Caravanstellplätzen	Nach Anzahl der Stellplätze	je Stellplatz	6,44 Euro
62.	Inhaber nach Honorarordnung	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	je Inhaber je besch. Person	115,00 Euro 41,17 Euro